

trotz diverser Schwierigkeiten als hinreichend konsolidiert betrachten. 1191 war er von Papst Cölestin III. zum Kaiser gekrönt worden. In den folgenden Jahren gelang es ihm, die durch seine Ehe mit der normannischen Königstochter Konstanze hervorgerufenen Ansprüche auf das süditalienische Reich, wenn auch mit einiger Verzögerung, in die Realität umzusetzen. So konnte er sich am Weihnachtstag 1194 im Dom von Palermo krönen lassen. Seit April 1195 betrieb Heinrich mit erheblicher Energie einen Kreuzzug ins Heilige Land, der dort militärische Erfolge erhoffen ließ. Sein Plan, das Imperium mit Hilfe der deutschen Fürsten in ein Erbreich umzuwandeln und damit das Kaisertum der staufischen Dynastie auf die Dauer zu sichern, hatte sich zwar nicht durchsetzen lassen, doch war sein damals kaum zweijähriger Sohn Friedrich im Dezember 1196 von den Fürsten zum König gewählt worden, so daß wenigstens die unmittelbare Nachfolge eines Staufers sowohl im Imperium wie auch im erblichen Königreich Sizilien als gesichert erachtet werden durfte. Daß nun der Kaiser in einem kurz vor seinem Tod ausgestellten Testament der Kirche umfassende territoriale Zugeständnisse gemacht haben soll, was die Rechte des Reichs in Mittelitalien in eklatanter Weise gemindert hätte, erscheint in dieser Situation kaum plausibel. Die Entstehung des Dokuments im Herbst 1197 kann somit zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist aber angesichts der Möglichkeit einer früheren Datierung nur wenig wahrscheinlich.

Unter Beibehaltung der Echtheitsvermutung läßt sich festhalten, daß es sich zum einen wohl kaum um ein Testament, sondern um einen vertragsähnlichen Text handelt und daß zum anderen eine Datierung auf 1197 sehr unwahrscheinlich ist. Um auf dem Weg zu einer alternativen Einordnung und der damit verbundenen Neubewertung weiter fortzuschreiten, ist das Verhältnis zwischen Heinrich VI. und Papst Cölestin III. in der vorangegangenen Zeit, die von intensiven, sich geradezu dramatisch zuspitzenden Verhandlungen geprägt war, etwas eingehender zu betrachten¹⁸. Nachdem aufgrund der immer

Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (2003) S. 258-271.

18) Zu den Verhandlungen vgl. immer noch grundlegend Gerhard BAAKEN, Die Verhandlungen zwischen Kaiser Heinrich VI. und Papst Coelestin III. in den Jahren 1195-1197, DA 27 (1971) S. 457-513. Vielfach spekulativ und auch aufgrund des naiven Umgangs mit den historiographischen Quellen höchst fragwürdig ist die Arbeit von JERICKE, *Imperator* (wie Anm. 5) S. 171 ff.; die oft eigenwillige und